Bemerkungen zu Tacitus.

Die hier mitzutheilenden Bemerkungen, welche sich über sämmtliche Schriften des Tacitus verbreiten werden, sollen darlegen, was ich seit dem Jahre 1848, d. i. seit dem Erscheinen meiner größern Ausgabe des Tacitus zu Cambridge, für die Verbesserung des Taciteischen Textes ferner gefunden zu haben glaube. Zu diesen Ermittelungen haben mich theils fortgesetzte Studien, besonders auch eine im Jahre 1857 zu Florenz vorgenommene Vergleichung der beiden Mediceischen Handschriften geleitet, theils die Versuche und Leistungen sehr achtbarer neuer Herausgeber des Tacitus (Nipperdey, Halm, Haase, Baiter), theils die seit jener Zeit über Tacitus erschienenen Abhandlungen scharfsinniger Philologen, unter welchen die Verbesserungen von Ed. Wurm wohl die erste Stelle einnehmen (s. Philologus VIII 361—370, VIIII 86—105). Daß die Bemühungen dieser Männer auf dem Gebiete der Taciteischen Kritik sehr fruchtbar gewesen, spreche ich hier um so lieber aus, als meine Anerkennung fremder Verdienste in den folgenden Erörterungen darum weniger hervortreten kann, weil in ihnen nur solche Stellen behandelt werden, deren Heilung bis jetzt noch nicht gelungen zu sein scheint. Doch gleich zur Sache!

Ann. I 8. legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis aut cohortibus civium Romanorum trecenos nummos viritim dedit. Diese Worte haben unter den Händen der Kritiker das merkwürdige Schicksal erfahren, daß an einem unschuldigen Wörtchen mehrfach Anstoß genommen und geändert, dann eine Lücke vorausgesetzt wurde, wo keine angenommen werden darf, eine wirkliche Lücke dagegen bisher unbeachtet geblieben ist. Ueber alle drei Punkte ist Rechenschaft zu geben. Gleich der erste Herausgeber (Philippus Beroaldus) machte aus dem handschriftlichen *aut* ein *autē* und schrieb auf den Rand der Mediceischen Handschrift *aut*, was dasselbe bedeutet, setzte damit aber eine Form in den Text, welche in dieser Weise, wie Haase nachgewiesen hat, dem Sprachgebrauche des Tacitus in dessen beiden größeren Werken entschieden widerstreitet, weswegen auch auf einen Versuch von Sauppe, der dieses autem wieder zu Ehren bringen wollte, hier nicht weiter einzugehen ist. Nicht minder war es ein Fehlgriff, wenn ich in *aut* einen Zusatz fremder Hand und Nipperdey

einen Schreibfehler für *ac*, was Otto eine „unstreitig richtige Verbesserung“ nennt, zu sehen glaubte. Nein, aut ist richtig und hat die Bestimmung, in dem vorliegenden verneinenden Satze als trennende Partikel die beiden Theilbegriffe (species) eines gemeinsamen Gattungsbegriffes (genus) auseinander zu halten. Der zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bürgersoldaten (*πολιτικὸν πλῆθος* bei Cassius Dio), die beiden Theilbegriffe desselben sind Bürgersoldaten im Verbande einer Legion (legionarii; *legionariis* ist Masculinum und darf nicht als Femininum mit dem nächsten cohortibus verbunden werden) und zweitens Bürgersoldaten einzelner Cohorten, welche außer dem Verbande einer Legion stehen. Der Rang beider Truppenarten ist derselbe, und darum werden sie im Testamente des Augustus auch mit einem gleichen Geldgeschenke bedacht. Von den zuletzt genannten außer dem Verbande einer Legion stehenden Cohorten werden drei von Tacitus selbst an vier Stellen erwähnt, nämlich die achtzehnte zu Lyon (III 41, H. I 64), die siebzehnte zu Ostia (H. I 80), eine ihrer Zahl nach nicht näher bezeichnete zu Trapezunt (H. III 47); ebenso werden diese cohortes civium Romanorum in Inschriften angeführt, z. B. bei Orelli 798 und 2010. Tacitus hätte die beiden gleichberechtigten Truppentheile auch durch ein Bindewort (atque, ac, et) nebeneinander stellen können: allein er hat es vorgezogen, sie durch eine Trennungspartikel aus einander zu halten. Er hat sich hier derselben Redeform bedient, wie außer an vielen andern Stellen in diesen, II 47: quique Mosteni aut Macedones Hyrcani vocantur. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Bewohner des Lydischen Flachlandes; diese sind einerseits Mosteni, anderseits Macedones Hyrcani. Es war ein Mißgriff, wenn Ernesti ein et oder ac und Nipperdey ein et qui für aut hier setzen wollte. Vgl. III 24: quas urbe depulit adulterosque earum morte aut fuga punivit, oder VI 9 (15) exilio aut morte, ebenso XII 41. Der hier zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist Capitalstrafe, die beiden Theilbegriffe Verbannung oder Todesstrafe. Diesem Sprachgebrauche gemäß hat Wurm die Stelle in den Annalen II 8 durch Ergänzung eines *aut* glücklich geheilt (erratumque in eo, quod non subvexit *aut* transposuit militem dextras in terras iturum), nachdem ich in meiner kleinern Ausgabe den Fehler entdeckt aber durch die Aenderung subvexit transposuitque nicht richtig beseitigt hatte. Das Wahre hat jetzt Wurm gefunden: denn der den Worten zu Grunde liegende Gattungsbegriff ist weitere Benutzung der Flotte für den Marsch des Heeres, und der wird in zwei Theilbegriffe zerlegt, nämlich Ueberfahren der Legionen auf die rechte Seite der Ems (transposuit) oder Hinauffahren derselben auf dem Strome nach Süden (subvexit). Soviel zur Rechtferti-

gung des ganz unschuldigen *aut*! Ich komme jetzt zu der Frage, ob nach der Vermuthung des ältern Gronov die Worte *urbanis quingenos* zu ergänzen und nach *milia* einzusetzen seien, was unter den neuesten Herausgebern außer Andern Nipperdey gethan und Gronov's Conjectur mit Nachdruck empfohlen hat. Ich sehe darin einen zu kühnen und nicht zu rechtfertigenden kritischen Versuch: denn Tacitus nennt die Schenkungen des Augustus nur beiläufig und macht keinen Anspruch darauf, ein erschöpfendes Verzeichniß von ihnen zu geben, im Gegentheil, er beschränkt seine Angabe auf die bedeutenden Summen des Testamentes, und für eine solche muß er das Legat an die Stadtsoldaten, was uns Sueton und Dio nennen, nicht gehalten haben. Ueberdies achte man auf Folgendes. Tacitus faßt mit seiner unnachahmlichen Kürze alle von ihm angeführten Legate des Augustus in einen negativen Nebensatz zusammen (nisi quod — dedit). Diese Art der Fassung mußte ihn bestimmen, seinen Bericht möglichst knapp zu halten, um nicht mit einem unverhältnißmäßig langen Schweife nachzuschleppen. Wie es nun eine offenbar halsbrechende Kritik wäre, wenn wir bei Dio (LVI 32) die von diesem übergangenen $3^1/_2$ Milionen, womit die *plebs*, außer dem größern Geschenke von 40 Milionen an den *populus*, bedacht wurde *), ergänzen wollten, ebenso wenig haben wir ein Recht, den Tacitus vollständiger zu machen, als er selbst sein wollte. Dagegen haben wir sicher das beste Recht, ihn da zu ergänzen, wo seine Abschreiber etwas übersprungen haben, und davon muß ich, so unerwartet dies auch Manchen vorkommen mag, gleich in diesen Worten Gebrauch machen. Alle aber, welche sich darüber wundern, möchte ich fragen, was die Zahl CCCCXXXV. (diese, nicht die oben in Worte auf-

*) Gern benutze ich diese Gelegenheit, um eine frühere Erklärung von mir, nach welcher *populus* hier das ärmere Volk der Stadt Rom bedeuten sollte, zurückzunehmen. Tacitus kann damit nur die sämmtlichen Bürger Roms mit Ausnahme der Senatoren und Ritter gemeint haben. Noch weniger aber kann ich Nipperdey's Behauptung, „die der *plebs* vermachte Summe wurde unter die ärmeren Bürger vertheilt", gelten lassen. Denn der ärmeren Bürger in Rom waren zur Zeit des Augustus 200,000 (Dio LV 10); wurden nun unter diese jene $3^1/_2$ Millionen Sesterzien vertheilt, so erhielt Jeder $17^1/_2$ Sesterzien oder $1^1/_3$ Gulden, ein Geschenk, welches den Augustus dem Gelächter seiner Bürger ausgesetzt hätte. Daher nehme ich an, daß jene Summe den Römischen Tribus (= *plebi*) zur Erhaltung oder Ausschmückung ihrer Versammlungslokale vermacht wurde; solche Gebäude, wahrscheinlich Hallen, finde ich angedeutet in den Worten des Tacitus III 4 populus *per tribus* concidisse rem publicam — clamitabant. Worauf Nipperdey seine Behauptung, „weil den Tribus zu Corporationszwecken nichts vermacht werden konnte", stützen mag, weiß ich nicht. Auch die andere Bemerkung dieses Herausgebers, „die dem *populus* vermachte Summe kam ins *aerarium*", ist unbegründet: denn wäre dies der Fall gewesen, so würde Tacitus das *aerarium* hier ebenso wie XIII 31 genannt haben.

gelöste Summe steht in der einzigen Handschrift) in dem vorliegenden Zusammenhange bedeuten nicht etwa *solle*, sondern *könne*? Gewiß kann sie nicht bedeuten, was man nach Anleitung der beiden andern Zeugnisse über die Vermächtnisse des Augustus hineingetragen hat, nämlich 435×100,000 oder 43½ Milion Sesterzien. Denn da in dem nächsten Satzgliede singula nummum milia folgt, so kann nichts Anderes als nummum milia auf die vorhergehende Ziffer 435 bezogen werden, mag man die Ziffer in die *Adverbialform* oder in die *Cardinalzahl* in Worten umsetzen. Dann aber kommt die winzige Summe von 435,000 Sesterzien heraus, welche gerade *hundertmal* zu klein ist. Die bisherigen Herausgeber haben vermeint, es könne die Ziffer CCCCXXXV. oder die daraus zu entnehmenden Worte quadringenties tricies quinquies soviel bedeuten als quadringenties tricies quinquies *centena milia sestertium*. Das können dieselben allerdings, sobald *sestertium* hinzugefügt wird, nicht aber *ohne diesen Zusatz*. Ein Dichter freilich, jedoch auch nur ein solcher, der sich die kühnsten Ellipsen der Gassenreden erlaubt, kann *decies* und *centies*, das erste für 1 Milion und das zweite für 10 Milionen wagen, z. B. Martial III 62: constat decies tibi non spatiosa supellex; V 70: o quanta est gula centies comesse, was dem Catull (29 14) nachgeahmt ist: aber kein Historiker darf sich solcher Ellipsen, ganz besonders nicht in Zahlen, welche über die sehr oft wiederkehrenden *decies* und *centies* hinausgehen, bedienen und kann des Zusatzes von *sestertium* je entbehren. Namentlich steht der Sprachgebrauch des Tacitus in diesem Punkte unerschütterlich fest. Vgl. II 47: centies sestertium pollicitus Caesar; II 86: decies sestertii dote solatus est; III 17: accepto quinquagies sestertio; VI 45: milies sestertium ea munificentia conlocatum; XI 4: adiecit Vitellius sestertium decies; XII 22: quinquagies sestertium — exuli relictum; 53: sestertii ter miliens possessor; XIII 31: sestertium quadringenties; H. I 20: bis et vicies sestertium; H. II 95: noviens miliens sestertium; O. 8: ter milies sestertium. Wer über diesen feststehenden Sprachgebrauch noch einen Zweifel übrig hat, der lese die von Augustus im Monumentum Ancyranum aufgeführten Summen und sehe, ob der Name sestertium irgendwo fehle, ferner die sehr zahlreichen Beispiele bei Livius, Suetonius und dem älteren Plinius. Demnach ergänze ich bei Tacitus quadringenties tricies quinquies *sestertium*, und erkläre den Ausfall dieses Wortes aus der alten Schreibung — QVINQVIES HS, woraus zugleich noch zweierlei zu schließen ist; erstens daß die zweideutige *Ziffer* der Handschrift von Tacitus selbst nicht herrührt, sondern von einem Abschreiber, der zur Unzeit Raum ersparen wollte, für die Zahl in Worten gesetzt ist, zweitens daß nicht die alterthümliche und stärkere Form — iens, welche Halm aufgenommen hat, sondern die

mildere auf — ies herzustellen ist, wofür auch die überwiegende Zahl der übrigen Beispiele bei Tacitus spricht.

I 8. qui ipsi viderant — diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospere repetitae. Diese in demselben Capitel folgenden Worte verdienen meines Erachtens darum noch eine wiederholte Betrachtung, weil in der einzigen Mediceer Handschrift die doppelte Abweichung inprospera repetita erscheint, woraus Lipsius die Vulgata zurecht gemacht hat. Diese genügt dem Sinne, aber die Entstehung der Schreibfehler läßt sich aus ihr nicht erklären: denn wenn sie in dem ehemaligen Texte gestanden hätte, so hätte Alles jener Verschreibung widerstreben müssen, namentlich die Genetivi servitii und libertatis. Daher schreibe ich *p* (d. i. per) inprospera repetitae; daraus wird die Verschreibung von repetit*a* durch Assimilation zu dem voraufgehenden inprosper*a* erklärlich, und per oder *p* wurde von einem Abschreiber vor in-pros-pera überhört. Das stark ins Ohr fallende per inprospera (durch heilloses Beginnen) bezeichnet die nicht minder thörichte als verwerfliche That eines Meuchelmordes. Wegen der Redeform vgl. XI 17: per laeta, per adversa res Cheruscas adflictabat.

I 9 multa Antonio, dum interfectores patris ulcisceretur, — concessisse. *dum* statt des in der Handschrift vorkommenden *tūc* hat Muret, ulcisceretur statt des handschriftlichen ulciscerentur Beroaldus geändert: allein die Verschreibung *tūc* aus *dum* streitet gegen die Wahrscheinlichkeit, ebenso aus *cum*, was Haase gegeben hat. Die Züge der Handschrift ergeben vielmehr *tū c.*, das ist tum cum, was auch Sinn und Zusammenhang erfordern. Denn vorher ist die Rede von den kühnen und gesetzwidrigen Unternehmungen, welche Octavianus auf eigene Faust ins Werk setzte; mit den obigen Worten aber geht Tacitus zu der Zeit über, wo Octavianus im Bunde mit Antonius und Lepidus auftrat: Manches darauf habe er dem Antonius gestattet. Aber auch die zweite Aenderung (ulcisceretur) ist ohne Berechtigung: denn beide, sowohl Antonius als Octavianus, schützten bei ihren Unthaten die für Julius Cäsar zu nehmenden Rache vor (Dio XLVII 18), und Tacitus hat nach patris ein schwaches *eius* dem Leser zu ergänzen überlassen.

I 10. Q. Pedii et Vedii Pollionis luxus. So lese ich jetzt diese vielbesprochenen Worte, indem ich Pedii statt des handschriftlichen tedii nach einer Vermuthung von Fr. A. Wolf aufnehme. Den Vornamen *Q.* für den hier zu nennenden Verschwender haben schon Rhenanus und Victorius in dem halbverdorbenen nuberetque (st. nuberet. Q.) richtig erkannt, und derselbe Schreibfehler kehrt noch an mehrern Stellen in den beiden Mediceischen Handschriften wieder. Der Ursachen, warum ich dieser Vermuthung vor allen andern den Vorzug einräume, gibt es für mich zwei. Erstens führte Pedius, der Schwestersohn des Cäsar und Mitconsul des Octavianus

im Jahre 711, wirklich den Vornamen Quintus, welcher bei Tedius Afer, auf den Andere gerathen haben, nicht erweisbar ist; zweitens wird die Verschreibung *T*edii statt *P*edii aus Assimilation zum vorhergehenden Quin*ti* erklärbar. Das Einzige, was noch einen Zweifel gegen diese Conjectur zuläßt, ist, daß wir den Pedius als einen Verschwender aus der Geschichte nicht nachweisen können, was aber um so weniger zu verwundern ist, da er als fügsames Werkzeug des Octavianus kaum ein Jahr auf die Staatsbühne getreten und in seinem Consulate, vielleicht in Folge von Ausschweifungen, gestorben ist. Anderseits wird klar, warum gerade die Ausschweifung eines so nahen Verwandten und Vertrauten dem Augustus Schuld gegeben werden konnte.

I 22. quem — nocte proxima iugulavit per gladiatores suos, quos in exitium militum habet atque armat. Responde, Blaese, ubi cadaver abieceris. Gewiß ist es nur die Schuld eines alten Abschreibers, nicht des Verfassers selbst, wenn hier ein kindischer Fehler gegen die erste Regel der Syntax zugelassen wird. Denn wo steckt wohl das Subject zu iugulavit, wo zu habet und armat? Es wird mir vielleicht ein Rascher antworten, „das kann sich jeder aus dem Satze responde, Blaese *cet.* leicht entnehmen," und dabei haben die Herausgeber und Leser sich in der That beruhigt. Mir aber ist wie allen Andern wohl bekannt, daß ein Subject aus einem vorhergehenden Satze auch für den nächsten ausreichen kann, nicht aber, daß man aus einem folgenden und vom vorhergehenden stark geschiedenen, wie hier der Fall ist, sich ein Subject holen könne. Kurz die Stelle ist lückenhaft und so zu ergänzen: quem — nocte proxima iugulavit *legatus* per gladiatores suos, ein Supplement, aus dem die Entstehung der Lücke von selbst begreiflich wird. Für Unkundige die Bemerkung, daß legatus der officielle Name des Statthalters in einer kaiserlichen Provinz ist.

I 26. cur venisset, neque augendis militum stipendiis, neque adlevandis laboribus, denique nulla benefaciendi licentia? So interpungirt der erste Herausgeber (auch wohl die Handschrift, wenn ich darauf bauen darf, daß ich eine Abweichung nicht notirt habe) und alle Andern mit ihm: nur Halm hat das Komma nach venisset in seiner zweiten Ausgabe beseitigt. Das ist aber keine gute Neuerung, da die empörten Soldaten den aus Rom angekommenen Drusus nicht fragen, warum er nicht aus diesem oder jenem Grunde gekommen wäre, sondern mit einer ihrem Unmuthe angemessenen Wendung fragen, warum er (überhaupt) gekommen wäre, wenn nicht aus diesen oder jenen Gründen, welche ihnen für eine solche Reise die allein genügenden scheinen. Statt jedoch Halm zu tadeln, daß er die Kraft der Rede gebrochen habe, will ich lieber dankbar anerkennen, daß ich vielleicht nur durch diesen Fehlgriff auf das Richtige geleitet bin. Dieses aber ist: cur venisset, *si* neque au-

gendis u. s. w. Das *si* ist hinter ven*isset* vom Abschreiber überhört worden.

I 28. prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur. Hier ist eine alte Wunde noch zu heilen, da die bisherigen Versuche (peragerent, pararent, urgerent, peterent, dies in meiner größern Ausgabe, ad quae pergerent, cessurum qua pergerent) mit Recht keinen Beifall gefunden haben. Vor allem war pergerent, ein Lieblingswort des Tacitus, nicht anzutasten, aber auch das von Orelli vermuthete ad quae pergerent kann nicht in dem Sinne von quae cuperent gesagt werden, sondern würde ein weiteres Vorhaben im Gegensatze zu einem früheren bedeuten, was gegen den Zusammenhang streitet. Man ergänze quae *impetrare* pergerent. Tacitus gebraucht nämlich pergere bisweilen als Hülfsverbum in der Weise, daß er ein heftiges Verlangen und dessen eifrige Durchführung dadurch bezeichnet. Vgl. I 51: pergerent, properarent culpam in decus vertere; H. I 40: quasi — non imperatorem suum — trucidare pergerent. Von dem ausgefallenen *ĩpetrare* ist *ĩ* hinter quae und *petrare* vor pergerent vom Abschreiber überhört worden. Ehe ich dieses 28. Kapitel verlasse, will ich meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß Baiter in der neuen Orellischen Ausgabe im Anfange desselben luna claro *plena* caelo visa languescere nach einer Conjectur von Weissenborn aufgenommen hat, abgehend von der Vulgata claro *repente* caelo, wie Lipsius aus clamore pena | caelo (der Strich bedeutet hier und künftig, daß in der Handschrift eine Zeile endet) sehr geschickt hergestellt hat, während der neue Versuch weiter abweicht und nicht errathen läßt, wie aus einem so bekannten Worte, wie *plena* ist, ein *re* und *pena* entstehen könnte. Baiter schreibt: adv. *repente* pravam sedem obtinet, cum non subita caeli claritudo, sed lunae subita defectio milites terreret. Nicht so rasch! Der plötzlich helle Himmel entsteht durch einen plötzlichen Aufgang des Mondes, der bald nachher zu erblassen (languescere) beginnt; languescere ist nicht abhängig von visa, sondern zusammen gehört claro repente caelo visa (den man bei plötzlich hellem Himmel sah = den man plötzlich am hellen Himmel sah) und languescere ist historischer Infinitiv; das Erblassen geschah nicht plötzlich, wie Baiter meint, sondern allmählich, wie jeder wissen kann, der eine Mondfinsterniß beobachtet hat.

I 30. ut non egredi tentoria, congregari inter se, vix tutari signa possent. Hier ist im zweiten Gliede die für den Sinn nothwendige Negation zu ergänzen und *non* congregari, was vor dem folgenden *con* überhört wurde, zu lesen. Denn Tacitus nennt zwei Dinge, welche gar nicht stattfinden konnten, und läßt ein drittes folgen, was mit genauer Noth geschehen konnte; da liegt es

in der Natur der Sache, daß jedes dieser drei Glieder mit der zu ihm passenden Partikel eingeführt werde.

I 31. orto ab unetvicesimanis quintanisque initio. So lautet die Vulgata, und es ist eine Kleinigkeit, was ich daran auszusetzen habe. Ich will dies aber um so weniger zurückhalten, weil ein Herausgeber des Tacitus sehr oft die Frage an sich zu stellen hat, ob er un*ae*tvicesima und un*ae*tvicesimani oder un*e*tvicesima und un*e*tvicesimani schreiben solle. Denn da wir in den bisherigen Texten bald dieses bald jenes, in einem sogar das völlig barbarische un*ie*tvicesimani finden, so ist eine Entscheidung dieser Frage wünschenswerth. Was nun zuerst die handschriftliche Autorität betrifft, so hat die erste Mediceer an der obigen Stelle unet vice simanis, c. 45 bietet sie un et vicesimae, c. 51 unetvicesimani, c. 64 unetvicesima. Diese Beispiele sprechen allerdings gegen den Diphthong *ae*, und so geben auch unsere Texte ein einfaches *e*. Allein dieselbe Handschrift bleibt sich in dem einzigen noch übrigen Beispiele dieser Art nicht treu, wie sich bald nachher zeigen wird, und bietet zwar kein *ae*, aber etwas, woraus nur dieses entnommen werden kann. Unter solchen Umständen gewinnt die Schreibung der zweiten Mediceischen Handschrift, welche an sehr vielen Stellen immer nur un*ae*tvicesima und un*ae*tvicesimani bietet, eine hohe Autorität. Vgl. H. I 61: legio unaetvicensima (diese Form kommt dort heraus, sobald ein ungehöriges *prima* beseitigt wird, über dessen Entfernung die neueste Kritik einverstanden ist), c. 67: unaetvicensimae legionis; H. II 43: unaetvicensima, ebenso c. 100 und IIII 68 und 70, endlich H. II 43: unae[e]tvicensimanorum, wo ein *e* zuviel geschrieben ist. Weiter erhält diese Wortform eine nicht geringe Bestätigung durch die Analogie von duoetvicesima oder duoetvicensima und duoetvicesimani oder duoetvicensimani (beide Formen, die stärkere und schwächere, sind üblich). Vgl. I 55, wo zweimal duoetvicesima steht, c. 56: duoetvicensimae legionis und duoetvicensimam legionem; H. II 100: duoetvicensima, H. IIII 24 duoetvicensimae legionis; H. III 22: duoetvicensimanosque, H. IIII 37: duoetvicensimani, H. V 1: duoetvicensimanos. Niemals erscheint weder hier, noch, so weit mir bekannt ist, bei einem andern Autor ein duetvicesima oder duetvicesimanus. Bei dieser Lage der Sache darf ich wohl zuversichtlich die Behauptung aussprechen, daß in diesem Punkte die zweite Mediceer Hds. die ursprüngliche Form treuer erhalten hat als ihre um zweihundert Jahre ältere und in manchen Dingen reinere Schwester *).

*) Der zweite Mediceus ist im eilften Jahrhundert geschrieben und schwer zu lesen, der erste, sehr deutlich und zierlich geschrieben, gehört dem neunten Jahrhundert an und stammt nicht aus Corvey sondern aus Fulda, wie ich schon früher, aber etwas kurz, nachgewiesen habe, nächstens aber gegen Fr. Haase's Einwendungen (**de Cornelii Taciti vita, inge-**

Doch hat auch diese wenigstens an einer Stelle das Alte und Richtige, wenn auch nur unter der Hülle eines Schreibfehlers, erhalten; diese ist Annal. I 37, wo quintani un*ae*tvicesimanique in den handschriftlichen Zügen quintaniunt et vicessimanique verborgen steckt und ein *t* an die Stelle von *a* (un*t* st. un*a*) gekommen ist, woraus man schließen könnte, daß die Mutterhandschrift der ersten Mediceer mit Longobardischer Schrift geschrieben war, weil darin *a* und *t* ganz ähnlich aussehen. Halm hat an dieser Stelle un*ie*tvicensimanique geschrieben, mit Berufung auf H. III 18, wo die zweite Mediceer uni etvicensim*p* rapaci hat (so, nicht unietvicensimae). Aber auch hier ist unbedenklich *unaetvicensimae* herzustellen, und *ι* ist aus dem in der Longobardischen Schrift dieses Codex ähnlichen *a* verschrieben. Denn wie die obigen Beispiele gezeigt haben, ist sowohl unaetvicesima als unaetvicesimanus, sowohl duoetvicesima als duoëtvicesimanus ein ordentliches und fest zusammenhängendes Compositum, worin nur der Schluß eine Deklination gestattet. Darum ist unietvicensimanique nicht minder barbarisch als das unerhörte duobusvicesimanis oder duorumvicesimanorum, und unietvicensimae ebenso verwerflich als ein unlateinisches uniusetvicensimae oder unametvicensimam sein würde.

I 32. quod neque disiecti, nil paucorum instinctu, set pariter ardescerent, pariter silerent. Rhenanus wollte aus nil ein *vel* machen, was gegen den Sprachgebrauch verstößt, Grotius ein nec, was geringe Wahrscheinlichkeit hat, da nil und nec nicht so leicht verwechselt werden und Niemand hier versucht werden konnte, für das leichte nec ein schwieriges nil zu schreiben. Ich wage nicht, an das kräftige nil paucorum instinctu Hand zu legen; vielmehr liefert dieses selbst mir den Beweis, daß vor neque disiecti ein Glied ausgefallen ist, etwa *neque cunctantes* neque disiecti. Da jedoch statt cunctantes noch manche andere Möglichkeit vorhanden ist, so rathe ich die Stelle so zu gestalten quod *neque* * neque disiecti. Das Auge des Abschreibers sprang vom ersten neque zum zweiten über.

I 34. Hier lautet jetzt die Vulgata seit Haase so: seque *et* proximos et Belgarum civitates. Der genannte Kritiker hat das erste *et* hinzugefügt, worin ihm Halm und Baiter gefolgt sind. Zuerst verdient es alle Anerkennung, daß Haase die bis dahin im Texte geduldete Vermuthung des Beroaldus, *Sequanos* statt *seque*, aufgegeben hat. Denn Germanicus befand sich beim Ausbruche der Empörung seines Heeres im Belgischen Gallien, nicht bei den Sequanern, welche 400 bis 500 Römische Milien weiter südlich wohnten. Dagegen ist das eingefügte *et* wieder zu entfernen.

nio, scriptis commentatio p. LVII sq.) zur vollen Evidenz zu bringen hoffe. Siehe Philologus XVII 4 S. 662—672.

Eine handschriftliche Autorität fehlt ihm ganz und gar. Denn die Handschrift hat seque[l] (der Strich von neuer Hand), und der Strich ist nichts als ein Zeichen des Beroaldus für seine Setzer, daß dieselben hier nicht seque, sondern das von ihm auf den Rand des Codex geschriebene Sequanos aufnehmen sollten *), was auch geschehen ist. Viel mehr aber spricht gegen dieses *et* die lächerliche Angabe, Germanicus habe sich selbst zum Eide angetrieben. Zwar ist es nicht unwahrscheinlich, daß Germanicus vor allen Andern dem Tiberius Treue schwur, obgleich auch dieses so ganz ausgemacht nicht ist, aber sicher kann das nicht heißen se adigere in verba Tiberii. Allein wir haben dieses *et* auch gar nicht nöthig, sondern seque proximos ist nach derselben Structur verbunden wie XV 15 proximus quisque regem, eine Verbindung, welche schon Livius (XXVIII 15, XXXV 27) gewagt hatte, und diese proximi sind das Gefolge des Germanicus, mit dessen Unterstützung er damals eine Schatzung in Gallien vollzog.

I 41. non florentis Caesaris neque suis in castris, set velut in urbe victa facies *cet.* Das neque suis in castris schiebt den falschen Sinn unter, als wäre Germanicus damals anderswo als in seinem eignen Lager gewesen. Pluygers (Mnemosyne IX 55) schreibt equidem illa verba ad faciem referens pronomen *quae* post *neque* restituo, „neque *quae* suis in castris, sed velut in urbe victa facies", aber so würde suis nicht mehr passen und eius an dessen Stelle treten müssen. Indem ich das gegensätzliche set velut in urbe victa facies ins Auge fasse, leitet mich dieses auf ein entsprechendes und entschwundenes *ut*, also neque *ut* suis in castris; der Anblick des Cäsar, der nicht in seinem Glanze und nicht wie im eigenen Lager prangte, sondern das Aussehen wie in einer überwundenen Stadt; *ut* ist nach neque vom Abschreiber überhört worden.

I 45. pergere ad Treviros et externae fidei. Daß nach fidei etwas fehle, hat Wurm mit Recht behauptet; er will ergänzen et externae *tradi* fidei, worin das Trennen des zusammengehörigen externae fidei keinen Beifall finden kann; der Ausfall eines oder zweier Worte nach fidei ist anzunehmen, wahrscheinlich *petere opem*, was ausgelassen wurde, indem das Auge des Abschreibers von *petere opem* zu dem nächsten *p*udor abschweifte. Die einzige Handschrift gibt in diesen Worten die Form treviros, und die nämliche kehrt in demselben Capitel noch einmal wieder, doch bietet sie III 42 treveris, c. 40 u. 44 treveros, c. 46 treverum, und ein ähnliches Schwanken zeigt die zweite Mediceer in den Historien. Welche

*) Ungenau und unrichtig ist, was Halm zu dieser Stelle schreibt: seque[[ ] *codex sic cum uncino, quod videtur compendium particulae* et.

von beiden Formen wird die richtige sein? Darüber habe ich gesprochen in der Anmerkung meiner größern Ausgabe zu III 42 und Gewicht darauf gelegt, daß H. III 35 und IIII 45 der Singular Trevir vorkomme, von welchem nur der Plural Trev*i*ri, nicht Trev*e*ri, gebildet werden könne. Von diesen beiden Stellen würde ich auf die letztere jetzt nur geringes Gewicht legen, weil ich die Worte, worin Trevir dort vorkommt, als Glossem zu seiner Zeit nachweisen werde, indessen bleibt die Autorität der erstern unversehrt. Dann ist der Scherz des Cicero (Fam. VII 13: Treviros vites censeo, audio capitales esse), wo Treviri und tresviri gleichgestellt werden, zur Empfehlung der Form Treviri herangezogen. Dazu bemerke ich hier ferner, daß eine Corruption von Treverum oder Treveros aus Trevirum und Treviros, nämlich durch A s s i m i l a t i o n des zweiten Vokals nach dem ersten, näher lag als die umgekehrte, und daß derselbe Assimilations-Fehler in der ersten und zweiten Taciteischen Handschrift auch sonst sehr oft wiederkehrt, z. B. IIII 52 dissim*i*latis statt dissim*u*latis, c. 74 nec*e*rtensium statt ne C*i*rtensium, und etwas anders c. 51 reb*e*llius statt R*u*bellius, c. 70 m*a*ratus statt moratus. Daher entscheide ich mich, bei Tacitus wenigstens, für Treviri, Treviros u. s. w.

I 46. ubi principem longa experientia eundemque severitatis et munificentiae summum vidissent. So die Vulgata seit Beroaldus, und an sich macht es keinen Unterschied, ob longa experientia oder long*ae* experienti*ae* gelesen wird, allein in der Handschrift steht nicht longa sondern long*e*, was soviel als longae bedeutet. Da nun experientia vor dem nächsten *e*undemque sein ursprüngliches *e* sehr leicht einbüßen konnte, so ist longae experientiae herzustellen; vgl. III 52: princeps antiquae parsimoniae.

I 47. primo prudentes, dein vulgum, diutissime provincias fefellit. Ei! was ist denn das, der alte Rostflecken da, vulgum statt vulgus? Nur rasch damit fort aus der reinen Luft des Tacitus, wozu dieser Duft nicht paßt! „Das ist doch etwas kühn!" höre ich einen Ueberbedenklichen entgegnen und mich weiter fragen, „willst du dieses vulgum auch VI 44, H. I 78, III 10 beseitigen und obendrein die Redensarten *apud vulgum* III 76, IIII 14, XV 48, *in vulgum* VI 45, XII 21, *per vulgum* XIIII 60 ändern?" Meine Antwort lautet „ganz gewiß!", und die Rechtfertigung soll nicht lange auf sich warten lassen. Die alte Lateinische Sprache kannte nur ein neutrales vulgus, welches wie sämmtliche Neutra im Nominativ, Accusativ und Vocativ die gleiche Form behielt. Daher findet ein vulgum sich weder bei Plautus oder Terentius noch in den Ueberbleibseln der andern Dramatiker mit Ausnahme des A c c i u s, woraus Nonius Marcellus (230 17) zwei Beispiele dafür anführt. Accius wagte diese A u s n a h m e v o m h e r r s c h e n d e n S p r a c h-

gebrauche, weil er gefunden hatte, daß vulgus in den übrigen Fällen ganz wie die männlichen Formen auf *us* declinirt würde. In demselben Vertrauen auf diese doctrinäre Stütze ging Terentius Varro (s. Nonius a. a. O.) noch einen Schritt weiter und wagte nicht nur, in vulgum, sondern auch quem si vulgus secutus esset zu schreiben, und so erlaubte sich auch der gleichzeitige Sisenna, imperitum concitat vulgum zu setzen. Das ist Alles, was Nonius aus dem alten Latein für vulgum beibringen konnte, indem er noch ausdrücklich bemerkt, daß Lucilius vulgus als ächtes Neutrum gebraucht habe, woraus deutlich zu erkennen ist, daß vulgum sein Entstehen einzig und allein einer doctrinären Laune verdankt. Weil jedoch achtbare Schriftsteller ihm eine, wenn auch nur schwache, Autorität gegeben hatten, so wagte auch Vergilius ein einzigesmal (Aen. II 98) hinc spargere voces in vulgum ambiguas, weil er auf diesem Wege zu einer erwünschten Elision gelangen konnte. Das Beispiel des Vergilius ist jedoch ohne Nachahmung geblieben, und die Grammatiker von Charisius (eigentlich Plinius) an wissen kein anderes Beispiel als dieses anzuführen. „Könnte aber Tacitus nicht nach dem Beispiele des Sisenna, den er ja fleißig gelesen hat, und des Accius, des Varro und Vergilius dieses Absonderliche sich auch gestattet haben?" Das ist ganz und gar nicht anzunehmen, sobald man seinen übrigen Gebrauch des Wortes vulgus gehörig ins Auge gefaßt hat. Minder Gewicht zwar lege ich bei dieser Betrachtung auf die bei ihm vorkommenden Accusativi vulgus III 13, H. I 25 und 36*), ebenso auf in vulgus I 28 und 76, II 59, XV 63, H. I 86, II 26 und 93, III 31 u. 83, obgleich diese schon mehr wiegen als die entgegengesetzten, aber ein sehr hohes lege ich auf jene Beispiele, worin mit dem Nominativ oder Accusativ vulgus ein Adjectivum generis neutrius verbunden erscheint, wie III 42 aliud vulgus, XI 17 alacre vulgus, XII 47 vulgus habitum, ebenso XIII 39 inbelle, XIIII 14 laetum, XV 33 contractum, c. 64 promptum, H I 80 cupidum, H. II 1 avidum, c. 29 inmodicum, c. 45 relictum, c. 61 stolidum, H. IIII 38 solitum, c. 49 credulum, O. 7 imperitum. Wenn nun diesen zahlreichen Belegen gegenüber für den entgegengesetzten Gebrauch oder Mißbrauch auch nicht ein einziges Beispiel zu finden ist, so erkenne ich daraus, daß der Gebrauch des neutralen vulgus bei Tacitus ein ganz fester und unerschütterlicher war, und kann in den wenigen Stellen, wo seine Abschreiber ein vulgum zugelassen haben, nichts als eben eine Schreibersünde finden. Die Verschreibung kann entweder aus der Verwechselung von vulgꝰ (= vul-

*) Hier giebt die zweite Mediceische Handschrift volgūs, und daran ist zu sehen, wie der Abschreiber die ursprüngliche und reine Form zu verunstalten anfing, ohne seine Verfälschung durch Tilgung des *s* zu vollenden.

gus) mit vulgū (= vulgum) oder auch dadurch entstanden sein, daß einem Abschreiber das Bewußtsein der neutralen Geltung von vulgus abhanden gekommen war.

I 51. templum quod Tanfanae vocabant. Der Zweifel, ob die Abkürzung tāfanae, welche die Handschrift liefert, in Ta*n*fanae oder in Ta*m*fanae, wie die neuesten Ausgaben drucken, aufzulösen sei, darf jetzt zu Gunsten der Form Ta*n*fanae *) entschieden werden, nachdem Jacob Grimm jüngst aus einem altdeutschen Liede eine deutsche Gottheit Zanfana ans Licht hervorgezogen hat. S. Berichte der K. Akademie zu Berl. 1859.

I 55. nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium et Segestem. Wohl läßt sich eine Art Erklärung von dissidere *in* Arminium et Segestem ausdenken, aber kein dissidere in aliquem weder bei Tacitus noch sonst wo nachweisen. Dann ist auch bekannt, wie viele Abweichungen des Tacitus von dem hergebrachten Sprachgebrauche nach genauerer Kenntniß seines eigenen auf Rechnung seiner Abschreiber und sogar auf Druckfehler alter Ausgaben zu setzen sind; dahin dürfte auch die obige Absonderlichkeit gehören und nach dem echten Lateinischen Gebrauche *inter* A. zu lesen sein. Die Schlußsylbe von in*ter* ist entweder in der Form int̄ übersehen oder nach dem voraufgehenden hos*tem* von einem Abschreiber überhört worden.

I 55. gener invisus, inimici soceri, quaeque aput concordes vincula caritatis, incitamenta irarum aput infensos erant. Die beiden neuesten Ausgaben des Tacitus von Halm und Baiter verbinden die Worte gener invisus inimici soceri, weichen in der Auffassung derselben aber von einander ab, indem Baiter nach Walthers Vorgange in inimici soceri eine rhetorische Wiederholung sieht (der verhaßte Schwiegersohn eines feindlichen Schwiegervaters), Halm nach Bezzenberger in den Worten inimici soceri die politische Antipathie des Segestes, in invisus gener dessen Feindschaft wegen der entführten Tochter ausgesprochen findet („hoc dici apparet, quod Arminius filiam Segesti rapuisset, generum invisum factum esse socero, quem inimicum iam ante habuisset“). Diese letzte Erklärung läßt in dunklen, ja kaum verständlichen Worten den Tacitus wiederholen, was er viel besser, nämlich deutlich und vollständig, schon vorher gesagt hatte, Segestes, quamquam consensu gentis in bellum tractus, discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius

*) Baiter in der neuen Orellischen Ausgabe führt die Form Tanfanae auf den ersten Herausgeber Beroaldus zurück: dieser hat aber genau wie die Handschrift Tāfanae, nicht Tanfanae. Aehnlich wird II 28 auf Beroaldus sermones zurückgeführt, obgleich bei ihm genau wie in der Handschrift sermone steht, was uns nicht auf sermones, sondern auf das von mir empfohlene sermonē (= sermonem) leitet.

alii pactam rapuerat; dagegen verstößt die erste, abgesehen von der müßigen Wiederholung, gegen den Lateinischen und Taciteischen Sprachgebrauch, da nach invisus der Dativ inimico socero folgen müßte. Andere wollten an den Worten ändern, Pichena inimicus socer, Nipperdey inimicus soceri *), Aenderungen, welche nicht einmal die müßige Wiederholung eines bereits Gesagten beseitigen. Offenbar aber will Tacitus etwas Neues zu seinem bisherigen Berichte hinzufügen, und das geschieht, wenn man soceri in dem Sinne von Schwiegereltern faßt. Diese Bedeutung des Wortes habe ich in meiner kleinen Ausgabe kurz, in der größern ausführlich erwiesen, allein meine Erklärung ist nicht ohne Grund beanstandet worden, weil die zu verstehenden Schwiegereltern nicht genügend an jenen Stellen von mir nachgewiesen sind. Ich dachte nämlich an die Gattin des Segestes als Schwiegermutter des Arminius, konnte aber nicht beweisen, daß sie damals noch am Leben war, ja aus der Beschreibung des Tacitus I 57—58 läßt sich das Gegentheil folgern. Jetzt aber bin ich im Stande, die mir fehlende Schwiegermutter beizubringen. Es ist keine andere, als die Mutter des Arminius, die Schwiegermutter seiner Gattin Thusnelda. Sie war damals noch am Leben und stand, was für das Verständniß dieser Worte besonders wichtig ist, auf der nationalen Seite, war also Feindin der Römer und des Segestes. Beides geht hervor aus Annal. II 10, wo es von Arminius heißt: ille (orditur) fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae deos, *matrem precum sociam.* Die Worte sind demnach zu übersetzen: der Schwiegersohn verhaßt, Feinde die Schwiegereltern. So schildert Tacitus die tief eingedrungene Feindschaft der Familien des Arminius und Segestes, welche auf sämmtliche damals noch lebende Glieder derselben sich erstreckte.

I 58. si paenitentiam quam perniciem maluerit. So lautet im zweiten Substantiv seit Beroaldus die Vulgata: die Handschrift hingegen schreibt hier *permitiem,* ebenso III 49, IIII 12 u. 33, V 11, VI 4, ferner permities VI 26, permitiabile IIII 34 und mit einer geringen Abweichung pernitiem I 73 u. 74. Die zweite Mediceer Handschrift bietet permitie XII 54, permitiem XVI 5, H. II 70, permitiosa XII 22. Dieselbe Form ist in unsern Tagen aus guten Handschriften des Plautus bekannt geworden und wird auch von Nonius aus Plautus und Lucilius erwähnt. Vgl. *Ad. Koch*: Exercitationes crit. in prisc. poet. Rom. p. 9 (Bonnae 1851). Daß ein doppelter Schreibfehler an allen diesen Stellen dasselbe Wort in beiden Handschriften des Tacitus betroffen habe, geht über alle Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist gegen die Aufnahme der Form *permities,* wozu Ritschl und Koch entschlossen waren,

*) Otto hat auch dieses wie fast alles Andere von Nipperdey in seinen Text aufgenommen.

von Bergk (Ztschr. für d. Alterthw. 1855 S. 299) mit Recht gewarnt worden. Denn weder ist ein Uebergang des *n* in *m* im Anlaute anzunehmen, noch gestattet die Bedeutung des Wortes an eine Abstammung von mitis oder mit Koch an macerare zu denken. Bei dieser Ungewißheit kommt uns äußerst willkommen die von Bergk aus Aelius Donatus (III 1) beigebrachte Stelle: (barbarismus fit) per immutationem litterae, ut *olli* pro *illi*, syllabae, ut *pernuties* pro *pernicies*. Sowohl das Beispiel olli als was Donatus weiter anführt, zeigt uns, daß er Barbarismen nannte, was überlieferte Formen der älteren Sprache waren; zugleich ersehen wir aus seinen Worten, daß die Form pernuties eine nicht seltene war. Danach wollte Bergk ein alterthümliches pern*uc*ies neben pern*ic*ies annehmen. Aber dagegen sprechen die Worte des Donatus, der hier Vertauschung einer Sylbe, also einen Wechsel von *ut* und *ic*, nicht eines Buchstabens behauptet; es spricht dagegen auch die Ueberlieferung jener Formen, welche bei Plautus und Tacitus, Donatus und Nonius an dem *t* festhält. Indem ich die Stelle des Donatus zu meinem Leitstern nehme, gehe ich von der Voraussetzung aus, daß die Abschreiber in der Form permities *mi* statt *nu* oder MI statt NV verwechselt, weiter jedoch nicht gefehlt haben. Wie nun von planus *planities*, von calvus *calvities*, von canus *canities* geworden ist, so ist von nocuus oder pernocuus ein *pernocities* und davon *pernuties* gebildet worden, sei es daß *ci* vor *ti* ausgestoßen wurde, oder daß die Ableitungssylbe hier unmittelbar an den Stamm herantrat. Dieses pernuties war, wie es scheint, in der alten Zeit der Lateinischen Sprache das allein übliche, später aber, als man zur Unzeit an *nex* und *necare* dachte, kam daneben auch pernicies auf und machte sich unter dem Einflusse einer falschen Etymologie (ähnlich wie *au*richalcum statt orichalcum) so geltend, daß die ältere und ursprüngliche Form immer seltener wurde. Die Form pernicies für keine alte und ursprüngliche zu halten, bestimmt mich die Wahrnehmung, daß einerseits neben pernicies kein *pernicare* *) existirt, anderseits aber neben dem geläufigen enicare niemals ein Substantiv *enicies* aufgekommen ist. Was soll nun in dieser Hinsicht ein Herausgeber des Tacitus thun? Wo dieser die oben erwähnten Formen in den Mediceern findet, da soll er *pernuties* u. s. w. herstellen, wo er aber einem pernicies oder perniciosus begegnet, da soll er diese Formen unangetastet lassen. Denn daß Tacitus das alte pernuties dem neuern pernicies mitunter vorzog, ist nicht auffallender, als daß er neben haud oder haut auch das alterthümliche hau (*οὐ*) zugelassen hat. Dann aber hat auch pernicies und perniciosus im Laufe der Zeit sich so geltend gemacht, daß Tacitus sich demselben

*) Ein *perneco* ist bis jetzt nur aus einer zweifelhaften Schrift des h. Augustinus angeführt worden; vgl. Forcellini u. d. W.

schwerlich ganz entziehen konnte oder wollte. Weil ich hier einmal Orthographisches behandle, so sei in Betreff der oben stehenden Worte bemerkt, daß die neuen Herausgeber (unter ihnen ich selbst) nicht wohl daran gethan haben, wenn sie aus übermäßiger Achtung vor der alten Mediceischen Handschrift hier und an vielen andern Stellen p*ae*nitentiam und p*ae*nitet schreiben. Denn beide Mediceer bieten auch für poena nicht minder oft die Formen pena und paena, und doch wird an solchen Stellen poena mit vollem Recht vorgezogen, und die Herausgeber zeigen sich in diesem Falle minder ängstlich, weil sie an dem Griechischen *ποίνη*, woneben kein Dialekt ein barbarisches *παίνη* darbietet, eine feste Stütze haben. Da aber poenitere und poenitentia offenbar von poena stammen, und da diese Abstammung dem Tacitus vollkommen gegenwärtig war (das ergibt sich aus Stellen, wie folgende, Agr. 19: nec poena semper, sed saepius poenitentia contentus esse, oder Ann. I 45: nec poena commilitonum exterriti nec poenitentia conversi), so empfehle ich bei Tacitus überall poenitere und poenitentia herzustellen.

(Fortsetzung folgt).

Fr. Ritter.